

Durch die Leiter der Abteilungen XIV sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Leiter der Abteilung Finanzen ihre Kontrollrechte wahrnehmen können.

Die Festlegungen des gemeinsamen Schreibens des Leiters der HA IX und des Leiters der Abteilung des MFS vom 18. 7. 1985 behalten ihre volle Gültigkeit.

Genossen!

Die im untrennbaren Zusammenhang mit der Dienstanzweisung 1/86 stehenden Anweisungen über Vorführung, Transportsicherung und Einweisung in zivile medizinische Einrichtungen regeln erstmals die auf diesen Bereichen zu lösenden Aufgaben einheitlich und verbindlich für alle Diensteinheiten der Linie XIV.

Sie berücksichtigen die hohen Sicherheitserfordernisse von Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges, die außerhalb der Untersuchungshaftanstalten zu realisieren sind.

Hier ist es vor allem Aufgabe der Leiter und mittleren leitenden Kader, die zur Sicherung dieser spezifischen Aufgaben eingesetzten Mitarbeiter zu erziehen und zu befähigen, die mit der Sicherung von Maßnahmen außerhalb der Untersuchungshaftanstalten verbundenen besonderen Gefahren in keiner Situation zu unterschätzen, niemals